

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft

per Mail: [legistik-wissenschaft@bmwfw.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmwfw.gv.at)  
und [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 14.09.2017

## **STELLUNGNAHME DES UNIVERSTÄTSRATES DER WU**

**zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Universitätsgesetz 2002 - UG geändert werden soll  
(kapazitätsorientierte, studierendenbezogene  
Universitätsfinanzierung)**

**zu GZ: BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Universitätsrat dankt für die Informationen und möchte insbesondere auf zwei Aspekte der UG Novelle hinweisen, die aus Sicht der WU im höchsten Maße problematisch sind:

- Deklariertes Ziel der Unifinanzierung neu war insbesondere die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Die UG Novelle enthält darauf nur einen vagen Hinweis in § 12 (2). Bei der konkreten Mittelverteilung im Rahmen des Finanzierungsmodells spielen die Betreuungsverhältnisse keine Rolle, was die Frage aufwirft, wie die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse sichergestellt wird. Eine Verbesserung ist aber gerade für die WU von essentieller Zukunftsbedeutung.

- **Finanzielle Mittel** werden lediglich für prüfungsaktive Studien ausgeschüttet. Auch prüfungsinaktive Studien bzw. Studierende die unter 16 ECTS pro Jahr bleiben, oder aber negative Prüfungsleistungen erbringen, brauchen Kapazitäten und verursachen Kosten, die im Modell der Unifinanzierung Neu nicht abgegolten werden. Dieser Sachverhalt trifft insbesondere die WU, an der es eine relative hohe Zahl prüfungsinaktiver Studierender gibt. Das ist wohl auch der Tatsache geschuldet ist, dass WU-Studierende in hohem Ausmaß berufstätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende:



Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Brigitte Jilka, MBA